

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 10. November 1976

B.N.P. Nr. **24**Affoltern a.A.

5791. Baulinien (Genehmigung). Am 2. August 1976 ersuchte der Gemeinderat Affoltern a. A. um die Genehmigung seines Beschlusses vom 23. September 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Hasenbühl- und der Loorenstrasse sowie Festsetzung von Baulinien an der Loorenstrasse, westlicher Teil (Strassen III. Kl.).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Affoltern a. A. vom 23. September 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Hasenbühl- und der Loorenstrasse sowie Festsetzung von Baulinien an der Loorenstrasse, westlicher Teil (Strassen III. Kl.), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Affoltern a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern a. A., unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. November 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

